

N i e d e r s c h r i f t

der 5. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 01.02.2022,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:01 - 20:20 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Fabian Mirolid-Stroh
Frau Vera Strobel
Herr Michel Zörb

Ausschussvorsitzende

(in Vertretung für Stv. Fritsch)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Michael Oswald
Frau Kathrin Schmidt

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Herr Kamyar Mansoori

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

(ab 19:10 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

(ab 19:05 Uhr)

Außerdem:

Frau Jana Widdig

Fraktion Bd'90/GR

(ab 19:26 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter Stadtplanungsamt	(bis 19:22 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 19:22 Uhr)
Herrn Jonas Rentrop	Dezernat IV	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber	Büroleiter
Frau Andrea Allamode	Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Marvin Fritsch	Fraktion Bd'90/GR
Herr Ehab Ruman	Ausländerbeirat

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes STV/0584/2022
01/43 „Am Güterbahnhof II“; hier: Abwägung und
Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.01.2022 -

- | | | |
|----|--|---------------|
| 3. | Jährliche Durchführung von Veranstaltungen über die Stadtentwicklung in allen Stadt- und Ortsteilen Gießens durch das Stadtplanungsamt
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 - | STV/0614/2022 |
| 4. | Verhinderung der Durchfahrt von Pkw durch die Bootshausstraße und Umwidmung zu einem verkehrsberuhigten Bereich auf der gesamten Länge
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 - | STV/0616/2022 |
| 5. | Wetterschutz an Bushaltestellen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 - | STV/0617/2022 |
| 6. | Vorlage eines Zeitplans zur Anbindung aller Haushalte und Schulen an das Glasfasernetz
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2022 - | STV/0619/2022 |
| 7. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 2. | 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes 01/43 „Am Güterbahnhof II“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.01.2022 - | STV/0584/2022 |
|----|---|----------------------|
-

Antrag:

- „1. Die seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans GI 01/43 ‚Am Güterbahnhof II‘ (Anlage 2) wird mit den zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen (Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Oswald, Giorgis, Zörb, Geißler und Stadträtin Weigel-Greilich.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener Linke stellen folgenden Änderungsantrag:

Als Punkt 5. wird ergänzt:

„5. Der Magistrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Bauherrn, vertraglich sicherzustellen, dass die Verlängerung der Bahnunterführung auch nach Fertigstellung des Neubaus realisiert werden kann. Dies betrifft insbesondere die Außenanlagen, die für die notwendigen Tiefbauarbeiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Sollte dies einer Errichtung der geplanten Radabstellanlagen nach Stellplatzsatzung entgegenstehen, wird empfohlen diese in der Tiefgarage einzurichten.“

Stv. Giorgis, FDP-Fraktion, beantragt, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wie folgt zu ergänzen:

Als Punkt 5. wird ergänzt:

*„5. Der Magistrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Bauherrn, vertraglich sicherzustellen, dass die Verlängerung der Bahnunterführung auch nach Fertigstellung des Neubaus realisiert werden kann. Dies betrifft insbesondere die Außenanlagen, die für die notwendigen Tiefbauarbeiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Sollte dies einer Errichtung der geplanten Radabstellanlagen nach Stellplatzsatzung entgegenstehen, wird empfohlen diese **bis zur Fertigstellung der Aussenanlagen** in der Tiefgarage einzurichten.“*

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: AfD.)

Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, G/V, AfD; Nein: FW).

Der so geänderten Magistratsvorlage STV/0584/2022 wird einstimmig zugestimmt.

3. **Jährliche Durchführung von Veranstaltungen über die Stadtentwicklung in allen Stadt- und Ortsteilen Gießens durch das Stadtplanungsamt**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 -

STV/0614/2022

Antrag:

„Das Stadtplanungsamt führt jährlich in jedem Stadt- und Ortsteil eine öffentliche Veranstaltung durch, in deren Rahmen für den jeweiligen Stadtteil

- die grundlegenden planerischen Hintergründe,
- die kurz-, mittel- und langfristig geplanten Vorhaben
- sowie die Möglichkeiten zur Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner vorgestellt und mit der Bevölkerung vor Ort diskutiert werden.

In dieser Veranstaltung spielt die Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2035 und deren Umsetzung auf Quartiersebene eine wesentliche Rolle.“

Begründung:

Die zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 erforderlichen Veränderungen bedürfen der Unterstützung der Menschen in den Quartieren. Diese Unterstützung kann sich nur dann entwickeln, wenn die Gießenerinnen und Gießener frühzeitig über die Überlegungen der Stadt informiert werden und ihr vorhandenes Know-how sowie ihre konkreten lokalen Bedürfnisse in die planerischen Entwicklungen eingebunden wird.

Das Stadtplanungsamt ist die Behörde, bei der die entsprechenden Informationen, Überlegungen und Planungen vorliegen. Dementsprechend ist es zielführend, dass diese Veranstaltungen federführend von diesem Amt vorbereitet und durchgeführt werden. Weitere Ämter sind bei Bedarf hinzuzuziehen.

Stv. Hiestermann trägt für die Fraktion Gigg+Volt den Antrag und die Begründung vor.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Mirolde-Stroh, Biemer, Giorgis, Zörb und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

4. **Verhinderung der Durchfahrt von Pkw durch die Bootshausstraße und Umwidmung zu einem verkehrsberuhigten Bereich auf der gesamten Länge**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 -

STV/0616/2022

Antrag:

„Die Bootshausstraße wird auf ihrer gesamten Länge als verkehrsberuhigter Bereich geführt. Darüber hinaus wird die Durchfahrt für Pkw-Verkehr auf Höhe der Bootshausstraße 18 durch eine geeignete **dauerhafte** Pollerlösung verunmöglicht.“

Begründung:

Die Bootshausstraße ist eine von Fuß- und Spaziergänger:innen sowie Fahrradfahrer:innen sehr intensiv genutzte Verbindung vom Sandfeld und vom Christoph-Rübsamen-Steg in Richtung Innenstadt bzw. umgekehrt.

Aktuell endet der verkehrsberuhigte Bereich aus Richtung Bahnhofpunkt Oswaldsgarten kommend am Bahndammdurchstich, d. h. es gibt ab dort keine Geschwindigkeitsbeschränkung für Pkws. Das über Jahre etablierte Durchfahrverbot wurde offensichtlich im Rahmen von Bauarbeiten auf dem Grundstück Bootshausstraße 18 abgeschafft, so dass aktuell eine Durchfahrt möglich ist. Auch wenn vom Wißmarer Weg kommend ein Sackgassenschild steht, wird die Bootshausstraße auch aus dieser Richtung als Durchfahrt z. B. von Beschäftigten der Gewerbebetriebe Zu den Mühlen genutzt.

Insbesondere auf dem sehr engen Teil zwischen Bahndammdurchstich und dem Restaurant Au lac kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Nutzer:innen der verschiedenen Verkehrsarten, da die Ausweichfläche für den Rad- und Fußverkehr sehr gering ist. Der asphaltierte Bereich ist an dieser Stelle lediglich 3,00 m breit, eine sichere parallele Nutzung von Pkw und z. B. Eltern mit Kinderwagen oder mit Fahrradanhänger ist nicht gewährleistet.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Stv. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **stellt für die Koalitionsfraktionen den Änderungsantrag, den zweiten Satz des Antrags zu streichen.**

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Giorgis, Bouffier, Grothe, Zörb, Hiestermann, Oswald, Beukemann und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G/V, FDP, FW; StE: AfD).

Dem so geänderten Antrag STV/0616/2022 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD; Nein: CDU, G/V, FDP, FW).

**5. Wetterschutz an Bushaltestellen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 -**

STV/0617/2022

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, innerhalb der nächsten zwei Jahre mindestens an folgenden Bushaltestellen Wetterschutz (in der Regel Buswartehallen) im Stadtgebiet Gießen zu errichten:

1) Sandkauter Weg (beide Richtungen)	ca. 450 Einstiege
2) Wieseck Albert-Osswald-Platz (stadteinwärts)	ca. 450 Einstiege
3) Klinikstraße (beide Richtungen)	ca. 400 Einstiege
4) Wolfstraße (insbesondere stadteinwärts)	ca. 300 Einstiege
5) Wieseck Grabenstraße (insbesondere stadteinwärts)	ca. 300 Einstiege
6) Zahnklinik (insbesondere stadteinwärts)	ca. 250 Einstiege
7) Liebigschule (stadteinwärts)	ca. 250 Einstiege
8) Ulner Dreick (insbesondere stadteinwärts)	ca. 200 Einstiege
9) Allendorf Mehrzweckhalle (insbesondere stadteinwärts)	ca. 150 Einstiege
10) Am unteren Rain (insbesondere stadteinwärts)	ca. 150 Einstiege
11) Erdkauter Weg (beide Richtungen)	ca. 150 Einstiege
12) Kleinlinden Schulgärten (insbesondere stadteinwärts)	ca. 150 Einstiege
13) Lützellinden Kirche	ca. 100 - 150 Einstiege

Der Magistrat wird zudem gebeten, dem Parlament regelmäßig über die Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.“

Begründung:

Ein ausreichender Schutz vor Regen, Schnee und Wind macht das Busfahren deutlich komfortabler und attraktiver. Der Fahrgastbeirat Gießen hat daher in seiner vorherigen Amtszeit wiederholt darum gebeten, dass die Stadt an verschiedenen Haltestellen Buswartehallen aufstellen möge. Wiederholt hat der Fahrgastbeirat auch Lösungen präsentiert, wie auch bei beengten Platzverhältnissen zumindest eine kleine Überdachung erfolgen kann, so dass das immer wieder angeführte Argument, dass es angeblich keinen Platz für Wetterschutz gebe, nicht überzeugend ist.

Mit dem Fahrgastzählsystem in den Bussen der Mit.Bus und der Analyse der Fahrgastzahlen im Rahmen des derzeit in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplan gibt es inzwischen konkrete Zahlen zur Anzahl der Ein- und Aussteiger an den Bushaltestellen, wobei in diesen Zahlen nur die Ein- und Aussteiger:innen aus ihren eigenen Bussen enthalten sind (d. h. Umsteiger:innen aus Umlandbussen nicht).

In diesem Antrag wird für die am stärksten genutzten Einstiegshaltestellen die Errichtung von Buswartehallen gefordert. An allen Bushaltestellen steigen laut den Zahlen der SWG/Mit.Bus mindestens 150 Personen pro Tag ein. Die Haltestellen haben also in der Regel mind. 300 Fahrgäste pro Tag. Zum Vergleich sei angeführt, dass an Bahnstrecken selbst Bahnhaltepunkte mit weniger als 300 Ein- und Ausstiegen wie Watzenborn-Steinberg, Garbenteich, Trais-Horloff, Saasen, Göbelnrod und Lehnheim selbstverständlich Wartehallen vorhanden sind, so dass dieser Antrag noch hinter dem zurückbleibt, was aus Sicht der Fahrgäste nötig ist und an anderen ÖPNV-Haltestellen selbstverständlicher Standard ist.

Das Aufstellen einer Buswartehalle ist eine der kostengünstigsten Möglichkeiten, kurzfristig und kostengünstig Verbesserungen für die Fahrgäste zu erreichen und so einen kleinen Beitrag zu den verkehrs- und klimapolitischen Zielen der Stadt Gießen zu leisten. Es müssen hierzu auch nicht - wie sonst oft vom Magistrat angeführt - erst einmal die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplans oder des Nahverkehrsplans abgewartet werden. Daher sollten die Maßnahmen auch innerhalb von zwei Jahren

umgesetzt werden. Durch Einwerbung von Fördermitteln des Landes Hessen muss die Stadt Gießen nur rund 15% der anfallenden Kosten tragen, wenn Wartehallen ohne Werbe-Vitrine installiert werden. Mit Blick auf die Notwendigkeit für die Planung der Maßnahme, der Aufnahme der Mittel in den Haushalt und der Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme erscheint eine Umsetzungsdauer von zwei Jahren angemessen, auch wenn aus Sicht der Fahrgäste und mit Blick auf die Ziele der Stadt Gießen eine sehr viel schnellere Umsetzung wünschenswert wäre.

Stadträtin Weigel-Greilich teilt mit, dass ein entsprechender Vortrag (mündlich) zu dieser Thematik in der kommenden Bauausschusssitzung gegeben werde.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, stellt aufgrund dieser Ankündigung den Antrag bis zur nächsten Sitzung zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

6. **Vorlage eines Zeitplans zur Anbindung aller Haushalte und Schulen an das Glasfasernetz** **STV/0619/2022**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung einen konkreten Zeitplan zur Anbindung aller Schulen und Haushalte an das Glasfasernetz vorzulegen.“

Begründung:

Noch immer sind in Gießen nicht alle Schulen und Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen. Dies ist für eine Stadt mit der Größe Gießens im Jahr 2022 ein unhaltbarer Zustand. Um der Stadtverordnetenversammlung Gewissheit zu verschaffen, dass der dringend notwendige Ausbau der digitalen Infrastruktur auch für den Magistrat die gebotene Priorität hat, soll der Stadtverordnetenversammlung der Ausbauplan der Glasfaserinfrastruktur in Gießen vorgelegt werden.

Oberbürgermeister Becher berichtet im Auftrag von Stadträtin Eibelshäuser zu dem Thema wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 15. November 2018 festgelegt, welche privaten und öffentlichen Liegenschaften im Rahmen der Ausbaustufe III (so genannte weiße Flecken - Haushalte, die bislang für die digitale Datenübertragung weniger als 30Mbit/s verfügen sowie ca. 100 Schulen und öffentliche Gebäude in Stadt und Landkreis Gießen), im Rahmen des Bundesförderprogramms an das Breitbandnetz angeschlossen werden.

Die Koordination erfolgt durch den Landkreis Gießen und die Breitband Gießen GmbH. Das Projekt wird unter dem Dach des Landkreises zwischen Landkreis und 17 kreisangehörigen Kommunen umgesetzt.

Im Anschluss an die Beschlüsse aller Kommunen erfolgte ein komplexes Ausschreibungsverfahren als Teil eines mehrstufigen Verhandlungsverfahrens. Den Zuschlag für den weiteren Ausbau im Landkreis Gießen hat im Sommer 2021 die Telekom Deutschland GmbH bekommen. Der hier beauftragte Ausbau bringt insgesamt Investitionskosten von rund 26 Millionen € mit sich. Über das Förderprogramm des Bundes werden 50% finanziert.

Das Land Hessen hat kürzlich einen Bewilligungsbescheid über 10,6 Millionen € für den Breitbandausbau im Landkreis Gießen im Rahmen der Ausbaustufe III überreicht. Der Auftragnehmer setzt den Auftrag in einem Zeitraum von 48 Monaten um. Vereinbart ist, dass alle Schulen in Stadt und Landkreis Gießen bis Ende 2022 an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Weitere Zeitpläne im Hinblick auf die anderen Liegenschaften liegen aktuell nicht vor. Im Rahmen der Breitband Beteiligung GmbH ist die Universitätsstadt Gießen an einer Masterstudie für den Landkreis Gießen beteiligt, in der die so genannten „Grauen Flecken“ identifiziert werden und der Ausbau der Stufe 4 vorbereitet wird. Im Rahmen des Graue-Flecken-Förderprogramms sind alle Anschlüsse (öffentliche Liegenschaften und private Haushalte), denen im Download lediglich bis 100 Mbit/s zuverlässig zur Verfügung stehen (sogenannte graue Flecken), förderfähig.“

Aufgrund des gegebenen Berichts durch Oberbürgermeister Becher zieht **Stv. Giorgis**, FDP-Fraktion, den Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

7. Verschiedenes

Vorsitzende weist daraufhin, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 22.03.2022, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) Strobel

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode